

Vertraulich

Verlagerung von Produktionsteilen der schweizerischen
 Rüstungsindustrie ins Ausland

Mit dem Bundesgesetz über das Kriegsmaterial vom 30. Juni 1972 ist die Ausfuhr von Rüstungsmaterial erschwert worden. Seitens des Bundes hat man aber immer wieder versichert, dass nach wie vor ein grosses Interesse an einer leistungsfähigen schweizerischen Rüstungsindustrie besteht. Die bewaffnete Neutralität bedingt eine starke Armee. Diese soll ihre Rüstung möglichst unabhängig von der Lieferbereitschaft und den Lieferbedingungen ausländischer Hersteller und fremder Regierungen beschaffen können.

Um starke Schwankungen in der Auslastung mit Rüstungsaufträgen der Armee ausgleichen zu können, suchten früher nicht wenige Unternehmen durch Wehrmaterialexporte jene Kompensation zu erlangen, die es ihnen erlaubte, die Kapazitäten für Entwicklung, Konstruktion und Produktion von Waffen und Geräten etc. aufrecht zu erhalten und die Rüstungsherstellung in der Schweiz so wirtschaftlich als möglich zu gestalten.

Nun erhebt sich die Frage, welche Auswirkungen das neue Kriegsmaterialgesetz in der Zwischenzeit auf das Verhalten der Hersteller von ganzen Waffen, Geräten und Fahrzeugen sowie von Bestandteilen dazu hatte. An der vom Sekretariat des Vereins Schweizerischer Maschinen-Industrieller mit Unterstützung des Komitees der VSM-Gruppe "Wehrtechnik" durchgeführten repräsentativen Erhebung beteiligten sich 22 Unternehmungen, die im Anhang aufgeführt sind.



Bei all den nachfolgenden Darlegungen über den Verzicht auf die weitere Herstellung von Kriegsmaterial in der Schweiz, die Verlagerung der Produktion ins Ausland usw. muss man stets bedenken, dass Rüstungsaufträge vielfach zu den technologisch anspruchsvolleren und damit interessanteren Aufgaben gehören, die den Erfahrungsschatz der Industrie bereichern. Zum Teil fördern solche Erfahrungen wieder die zivile industrielle Entwicklung und Produktion. Umgekehrt profitieren die militärischen Beschaffungsstellen auch immer wieder vom Know-How, das im zivilen Bereich industrieller Tätigkeit sowie in Verbindung mit Armeeaufträgen erworben wurde.

1. Einstellung der Produktion von Rüstungsmaterial in der Schweiz

Die CONTRAVES AG, Zürich, erwähnt unter diesem Titel das Radar-Feuerleitgerät "Super Fledermaus", ferner Marine-Feuerleitgeräte und dazugehörige Komponenten und Ersatzteile. Man verzichtete damit auf eine Produktion, die im Mittel der letzten Jahre 52 Mio Franken p.a. erreichte. Etwa 445 schweizerische Zulieferanten wurden von diesen Massnahmen betroffen. Der Anteil der Zulieferungen an der erwähnten Jahresproduktion belief sich auf etwa 30 Mio Franken oder 58 %.

Die Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon-Bührle AG, Zürich, hat in ihren Schweizer Betrieben die Fabrikation folgender Waffen eingestellt:

- a. GDM-A 35 mm Marine-Flabgeschütz
- b. 204 GK 20 mm Gurtkanone
- c. Pz Abwehrraketen Cobra/Mamba
- d. das gesamte von Hispano-Suiza im Jahre 1970 übernommene Wehrmaterialprogramm, d.h.
 - 20 mm Kanonen HS-804 inkl. dazugehöriger Munition
 - 20 mm Kanonen HS-820 inkl. dazugehöriger Munition
 - 30 mm Kanonen HS-831 inkl. dazugehöriger Munition
 - Luft-Boden Raketen SURA

- 3 -

Die durchschnittliche Produktion der letzten Jahre kann wie folgt beziffert werden:

<u>Waffen</u>	<u>Jahres-</u> <u>Produktion</u>	<u>Anteil schweizerische</u> <u>Zulieferanten</u>	
	<u>Mio Fr.</u>	<u>Mio Fr.</u>	<u>%</u>
a.	7	4,9	70
b.	5	2	40
c.	10	6	60
d.	30	3	10
Total	52	15,9	
=====	==	=====	

Die SIG Schweizerische Industrie-Gesellschaft, Neuhausen am Rheinfall, hat im Juni 1974 das letzte Sturmgewehr 57 an die Schweizerische Armee abgeliefert, womit nun der Bedarf einstweilen gedeckt ist. Die Produktion dieser Waffe (inkl. Bestandteile) betrug etwa 33 Mio Franken pro Jahr, wobei vom Produktionsvolumen etwa 45 bis 50 % auf schweizerische Zulieferanten entfielen.

Parallel dazu erfolgte seit 1962 die Produktion eines einfacheren und billigeren Sturmgewehres SG 510-4, wovon insgesamt etwa 50'000 Stück im Wert von ca. 40 Mio Franken hergestellt wurden. Dabei waren SIG, schweizerische und ausländische Unterlieferanten mit je einem Drittel beteiligt.

SIG hat in den Jahren 1972 bis 1974 verschiedene Geschäftsmöglichkeiten, insbesondere mit Sturmgewehren, nicht ausnützen können, und man schätzt den Wert der Bestellungen, auf die SIG verzichten musste, auf mindestens 20 Mio Franken.

- 4 -

Die MOWAG Motorwagenfabrik AG, Kreuzlingen, war in den letzten 15 Jahren ausschliesslich für das Ausland tätig. Die mittlere Jahresproduktion von Militärfahrzeugen erreichte bei MOWAG zwischen 1970 und 1973 den Wert von 23 Mio Franken, die wie gesagt, vollständig exportiert wurde. Rund 35 Schweizer Firmen waren und sind mit ca. 30 % am Umsatz der MOWAG als Zulieferanten beteiligt. Ueber den teilweisen Verzicht auf die Fabrikation in der Schweiz, der dem Unternehmen mit ca. 300 Beschäftigten schwer fällt, sei auf Ziff. 2 dieses Berichts verwiesen.

Tavaro SA, Genf, fabriziert seit eh und je nur Zünder aller Art für Geschosse, die für Kanonen und Minenwerfer sowie Raketen Verwendung finden. In den letzten 10 Jahren schwankten die Umsätze an Zündern inkl. Sicherungsuhrwerke zu Zündern zwischen 7 und 10 Mio Franken p.a. Die Ausfuhr solcher Erzeugnisse war stets gering. Infolge des Rückgangs der Bestellungen der GRD suchte die Firma, welche vorwiegend Nähmaschinen herstellt, auf dem Rüstungsgebiet eine Zusammenarbeit mit dem neutralen Schweden, d.h. den Betrieben der Bofors A.B., Saab-Scania A.B. und FFV/Eskilstuna. Die Ausfuhr nach Schweden belief sich 1972 auf knapp 0,8 Mio Franken und 1973 auf 1,2 Mio Franken. Bis jetzt hat Tavaro keine Produktion von Wehrmaterial bzw. von Bestandteilen zu Kriegsmaterial aufgegeben. Die Situation könnte sich aber ändern, wenn die Ausfuhrbewilligungspraxis des Bundes zu restriktiv gehandhabt würde.

Die O KEY AG, Zürich, verzichtete infolge der neuen gesetzlichen Schwierigkeiten in der Kriegsmaterialausfuhr auf die Herstellung von Düsentriebwerken für die staatliche französische Triebwerkfabrik SNECMA in Corbeil, während die

ELMES Staub & Co AG, Richterswil, infolge des Ausfalls von Rüstungsaufträgen des Bundes die Fabrikation von Flugzeug-Messinstrumenten im Schweizer Betrieb weitgehend eingestellt hat. Die Produktion betrug jedoch im Mittel nur 0,5 Mio Franken p.a., wobei 30 % auf schweizerische Zulieferanten entfielen.

- 5 -

Zusammenfassung Ziff. 1 -

Einstellung der Produktion von Rüstungsmaterial in der Schweiz

<u>Firma</u>	<u>Produktion</u> Mio Fr.	<u>Anteil schweiz. Zulieferanten</u>	
		Mio Fr.	%
Contraves	52	30	58
WO-Bührle	52	15,9	31
SIG	20	10	50
	<u>124</u>	<u>55,9</u>	
Mowag	. (Vgl. Ziff. 2 dieses Berichts)	.	
O Key	.	.	
Elmes	0,5	0,15	30

* *

Alle andern im Rahmen der Untersuchung erfassten Unternehmungen hatten überhaupt keine oder nur ganz minime direkte Rüstungsexporte getätigt und deshalb keine Veranlassung, ihr Produktionsprogramm vom Standpunkt des neuen Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial zu überprüfen.

2. Verlegung der Rüstungsmaterialproduktion ins Ausland

Die CONTRAVES AG hat teils in der Bundesrepublik Deutschland, teils in Italien, Schweden und Indien die Fabrikation der unter Ziff. 1 erwähnten Erzeugnisse und auch anderer Teile aufgenommen, Das Verhältnis der Auslandsfabrikation zur Kriegsmaterialherstellung in der Schweiz beträgt zur Zeit 60 % zu 40 % und wird sich in Zukunft zu Ungunsten der Schweizer Betriebe weiter verschieben. Damit gehen vielen Zulieferanten, die gemäss Ziff. 1 fast 60 % Anteil aufwiesen, Unteraufträge verloren.

- 6 -

Die Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon-Bührle AG hat die gesamte in ihren schweizerischen Betrieben eingestellte Produktion ins Ausland verlegt und zudem dort noch eine Zweitfabrikation für

a. 35 mm Feldflab-Geschütze inkl. Munition

b. 20 mm Flab-Geschütze inkl. Munition

geschaffen. Der Umfang dieser Zweitfabrikation wird pro Jahr wie folgt angegeben:

	<u>Zweitfabrikation</u>	<u>Anteil von Zulieferungen, die dadurch in der Schweiz entfallen</u>	
	<u>Mio Fr.</u>	<u>Mio Fr.</u>	<u>%</u>
a.	70	38,5	55
b.	20	5	25
	<u>90</u>	<u>43,5</u>	

Das Verhältnis aller Verlagerungen ins Ausland zur übrigen Kriegsmaterialproduktion in den Schweizer Betrieben der Firma beträgt ca. 40 % zu 60 %, wird sich aber auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre zu Ungunsten der Schweiz weiterentwickeln.

Die SIG Schweizerische Industrie-Gesellschaft hat die Produktion des neuen Sturmgewehrs SG 540/542 nach Frankreich und die Fabrikation der neuen Pistole P 220 nach Deutschland verlegt. In beiden Fällen hat man die Exportmöglichkeiten infolge des Kriegsmaterialgesetzes als klein betrachtet. Man schätzt, dass die Jahresproduktion des SG 540/542 etwa 10 Mio Franken erreichen wird und jene der Pistole P 220 ca. 12,5 Mio Franken. Auch die Pistole P 230 wird der gleichen Gründe wegen nun in der Bundesrepublik gebaut. Für die kommenden Jahre rechnet man mit einem Produktionswert von 6,5 Mio Franken p.a.

Hätte man die drei Waffen in der Schweiz hergestellt, so wären schweizerische Unterlieferanten mit 40 - 50 % Anteil an der Produktion zum Zuge gekommen.

Insgesamt hat die SIG rund 85 % des prognostizierten Produktionsvolumens an SIG-Waffen ins Ausland verlegt.

- 7 -

Die MOWAG Motorwagenfabrik AG musste wegen teilweiser Verweigerung der Exportbewilligung für die Lieferung von unbewaffneten, leicht gepanzerten Mannschaftstransportern eine Fabrikation im Ausland aufbauen, um gegenüber den Kunden die vertraglichen Verpflichtungen (mit Ausnahme von Lieferzeitüberschreitungen) einhalten zu können. Seit Herbst 1972 sind Aufträge für gepanzerte Fahrzeuge im Wert von 17,4 Mio Franken im Ausland plaziert worden. Damit gingen den schweizerischen Zulieferanten Umsätze in der Höhe von 30 % des vorerwähnten Betrages verloren. Vorläufig sind die Auswirkungen auf das eigene Unternehmen noch ungewiss. Je nach der Entwicklung der Anwendungspraxis des Kriegsmaterialgesetzes wird man die ausländische Herstellung von MOWAG Fahrzeugen weiter ausbauen. Während heute noch eine gänzliche Rückverlegung der Auslandsproduktion in die Schweiz möglich wäre, so muss dies der nun notwendigen hohen Investitionen wegen bereits ab 1975 ausgeschlossen werden.

* *

Zusammenfassend kann man sagen, dass sich alle Unternehmungen bemühen, ihre Auslandsfabrikation möglichst unabhängig von ihren Schweizer Betrieben aufzubauen. Der Einfluss des Kriegsmaterialgesetzes und der seit diesem Erlass entwickelten Bewilligungspraxis kommt unter anderem im Verzicht auf die Zulieferung von Bestandteilen aus der Schweiz zum Ausdruck.

Versucht man die Angaben der weiter oben als repräsentativ erachteten Firmen über die nun im Ausland erfolgende oder anlau-fende Produktion zahlenmässig zu deuten, so ergibt sich folgende Momentaufnahme:

- 8 -

<u>Firma</u>	<u>Mutmassliches Produktionsvolumen in Mio Franken</u>	
Contraves		52
WO-Bührle	52	
Zweitfabrikation	<u>90</u>	142
SIG		
SG 540/542	10	
P 220	12,5	
P 230	<u>6,5</u>	29
Mowag		12 (*)
	<u>Total</u>	<u>235</u> ===

*) Zur Zeit im Ausland plazierte Aufträge

Das obige Total scheint auf Grund von Firmenverlautbarungen über den Eingang neuer, grösserer Bestellungen keineswegs übertrieben zu sein. Vielmehr darf man annehmen, dass der schweizerischen Industrie - die Zulieferanten in Industrie und Gewerbe mit eingeschlossen - in den kommenden Jahren eine Rüstungsproduktion von einer Viertelmilliarde Franken verloren geht. Hinzu kommen noch all jene Firmen, die der erschwerten Kriegsmaterialausfuhr wegen auf die Abgabe von Offerten verzichten oder doch keine Marktbearbeitung im Sektor Kriegsmaterial betreiben. In diesem Zusammenhang darf schliesslich erwähnt werden, dass die in dieser Untersuchung erfassten Hersteller ganzer Waffen und Fahrzeuge in den letzten Jahren verschiedentlich Anfragen aus aller Welt, vorab aus Entwicklungsländern von sich aus ablehnend beantwortet haben.

3. Zulieferungen

Gemäss dem Schreiben des Bundesrates an den Verein Schweizerischer Maschinen-Industrieller vom 14. November 1973 muss für jedes Gesuch um die Ausfuhr von Bestandteilen eine Endverbrauchererklärung des Empfangsstaates beigebracht werden. Fällt dieser Staat unter die Bestimmungen der Art. 10 oder Art. 11 Abs. 2 Bst.a KMG, so kann

- 9 -

nicht mit einer Bewilligung gerechnet werden, auch dann nicht, wenn der wertmässige Anteil der Zulieferungen bescheiden sein sollte. Im Fall von Art. 11 Abs. 2 Bst. b wird gemäss dem gleichen Schreiben der Landesregierung "in Erwägung gezogen zu prüfen, ob gegebenenfalls Umstände vorliegen, die die Annahme gestatten, dass die von der Schweiz verfolgten Bestrebungen durch die Lieferung von Bestandteilen nicht beeinträchtigt werden. Doch wird auch bei dieser Interpretation nur noch Platz für Zulieferungen in einem kleinen Wertverhältnis und nach Gebieten möglich bleiben, die nicht unter die Verweigerungsgründe des erwähnten Artikels fallen".

Angeichts dieser klaren Stellungnahme blieb und bleibt den am Export von Rüstungsmaterial interessierten Betrieben keine andere Wahl, als Ausweichmöglichkeiten für ihre gesamte Rüstungsproduktion im Ausland zu schaffen. Zulieferungen im früher üblichen Verhältnis (50 %- Klausel) oder doch in einem Rahmen, der solche Lieferungen bis zu etwa 20 % oder 30 % des Wertes des fertigen Materials erlaubt hätte, dürften wohl genügt haben, um gewisse Spezialisten weiterhin auf ihrem angestammten Gebiet in den schweizerischen Betrieben zu beschäftigen. Unter dem neuen Gesetz und auf Grund der Interpretationen beschränken sich aber die Zulieferungen von der Schweiz in die ausländischen Produktionsstätten auf ziviles Material wie Werkzeuge, Vorrichtungen, Kontrollgeräte usw. Aus den gleichen Gründen gehen Hunderte von Zulieferanten in der Schweiz nun leer aus, die man unter andern Bedingungen wenigstens zum Teil auch im Rahmen der Auslandsfabrikation hätte berücksichtigen können. Die gute Konjunkturlage half mit, dass diese negativen Auswirkungen nicht allzu stark in Erscheinung traten. Immerhin sei zur Illustration vermerkt, dass an Stelle früherer Grossaufträge an die Giessereien heute zum Teil nur noch Gussaufträge für den Bau von Prototypen erfolgen. Die eigentliche Serienproduktion, die sich später anschliesst, geht aber ins Ausland, und die erforderlichen Gussprodukte werden ebenfalls dort bezogen.

Wie wenig Guss als "Kriegsmaterial" ins Ausland geht, zeigen die Zahlen der Georg Fischer AG, Schaffhausen.

<u>Jahr</u>	<u>Export</u>	Anteil an gesamter
	<u>Mio Fr.</u>	<u>Kriegsmaterialproduktion</u>
		<u>%</u>
1970	0,1	0,81
1971	0,36	3,23
1972	0,38	2,98
1973	nichts	-
1974	nichts	-

Die Starrfräsmaschinen AG, Rorschacherberg, um noch ein anderes Beispiel zu erwähnen, hätte als Unterlieferant von Waffenteilen vermutlich pro Jahr gegen 80'000 Stunden mehr Kapazität zur Verfügung stellen können, wenn bei den exportierenden Unternehmungen kein Verlagerungsprozess in Richtung Ausland eingetreten wäre.

4. Verlust von Know-How

Nachdem nun Zulieferungen ins Ausland gleich wie fertiges Kriegsmaterial behandelt werden, geht das besondere Know-How beim schweizerischen Produktionspersonal mehr und mehr verloren. Im Rahmen der Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinweg gelingt es eben nur zum Teil, den Erfahrungsschatz durch Besuche, Kontrollen und Beratungen für das Stammhaus zu erhalten oder gar zu mehren, gewinnt man doch Know-How weitgehend durch die tägliche Beschäftigung mit Produktionsproblemen. Der Verlust an notwendigen Spezialkenntnissen und Erfahrungen wird sich bei den Unterlieferanten ebenfalls abzeichnen.

Der Schweizerischen Armee werden infolge der Verlagerung der Produktion ganzer Waffen und Munitionsarten in andere Länder mehr und mehr versierte Fachleute fehlen, und zwar gerade in einer Zeit höheren Bedarfs an Truppenhandwerkern. Man darf nicht

- 11 -

vergessen, dass viele Waffenspezialisten und Instruktoren der Truppe sowie eine beträchtliche Zahl von Fachleuten in den Reparaturdiensten der Armee dem Kader der schweizerischen Wehrmaterialindustrie entstammen.

5. Kriegsmaterialexporte

Die Ausfuhr von Rüstungsmaterial entwickelte sich in den beiden letzten Jahren in den nachstehend genannten Firmen wie folgt:

<u>Jahr</u>	<u>Firma</u>	<u>Ausfuhr</u>	<u>Anteil an der Gesamt- produktion von solchem Material in der Schweiz</u>
		<u>Mio Fr.</u>	<u>in %</u>
1972	Contraves	28	49
	WO-Bührle	151	72
	SIG	0,7	2
	MOWAG	28,6	100
		<u>208,3</u>	
		=====	
1973	Contraves	16,5	71
	WO-Bührle	169	86
	SIG	7	17
	MOWAG	24	100
		<u>216,5</u>	
		=====	

Die Zahlen der SIG fielen infolge des Sturmgewehrauftrags des Bundes besonders niedrig aus. Die Prognosen der Firma ab 1975, d.h. nach dem nun erledigten Bundesauftrag, lauten
34 % Produktionsanteil Schweiz und
66 % Anteil für den Export.

- 12 -

Für das erste Semester 1974 waren noch nicht alle Angaben erhältlich.

<u>1974 (1. Sem.)</u>		
<u>Firma</u>	<u>Ausfuhr</u>	<u>Anteil an der Gesamtproduktion</u>
	<u>Mio Fr.</u>	<u>von Kriegsmaterial in der Schweiz</u>
		<u>%</u>
Contraves	2,5	50
WO-Bührle	.	.
SIG	0,3	2
MOWAG	9,2	100

Neben der Ausfuhr von Waffen und Munition sowie von Militärfahrzeugen fällt der Export des übrigen Kriegsmaterials kaum ins Gewicht. Vergleichsweise seien die bereits unter Ziff. 1 erwähnten Ausfuhren von Zündern und Sicherungsuhrwerken für Geschosszünder der Firma Tavaró SA, Genf, sowie von optischen Geräten der Kern & Co AG, Aarau, aufgeführt.

<u>Jahr</u>	<u>Firma</u>	<u>Ausfuhr</u>	<u>Anteil an der Gesamtproduktion</u>
		<u>Mio Fr.</u>	<u>von Kriegsmaterial</u>
			<u>in %</u>
1972	Tavaró	0,8	10
	Kern	8,4	80
1973	Tavaró	1,2	17
	Kern	6,6	81

Nun ist aber sofort zu betonen, dass die als Kriegsmaterial zu bezeichnenden Umsätze in beiden Firmen klein sind. Bei Tavaró beläuft sich die Rüstungsmaterialherstellung auf kaum 5 % der Gesamtproduktion des Unternehmens.

6. Andere Exporte

Dank dem Bundesgesetz über das Kriegsmaterial vom 30. Juni 1972 sind bivalente Instrumente, die für militärische wie für zivile Vermessungen genau gleich gut verwendet werden können, aus dem Kriegsmaterialverzeichnis gestrichen worden. Man versteht es hingegen, wenn etwa Zielfernrohre und Zielvorrichtungen, die auf Waffen montiert werden, auf dieser Liste bleiben. Die Klärung der Lage durch das neue Gesetz ermöglichte es aber der Firma Wild Heerbrugg AG, Heerbrugg, auf Produktionsverlagerungen ins Ausland zu verzichten. Die Produktion von Zielvorrichtungen ist minim und sehr unregelmässig. Die Firma sieht solche Instrumente nur für "problemlose" Länder vor.

Auch Uebermittlungsmaterial fehlt nun im Katalog, so dass das neue Kriegsmaterialgesetz den im Uebermittlungssektor spezialisierten Unternehmungen Erleichterungen gebracht hat.

Die Flug- und Fahrzeugwerke AG, Altenrhein, deren Rüstungsmaterial-export immer unbedeutend war und wertmässig unter 1 Promille ihrer gesamten Produktion in dieser Sparte lag, haben sich vor Aufnahme des Serienbaus des Schulflugzeugs "Bravo" vergewissert, dass die Maschine frei exportiert werden kann. Ohne diese Zusicherung hätte man die Herstellung des "Bravo" in ein anderes Land verlegt. Hingegen hat FFA auf besondere Werbemassnahmen im Ausland für den Verkauf der FFA-Panzerbrücke bewusst verzichtet.

7. Ausblick

Das vorstehend skizzierte Ergebnis der Untersuchung zeigt, dass die private Industrie angesichts der restriktiven Ausfuhrpraxis auf Grund des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial vom 30. Juni 1972 tatsächlich ganze Betriebsteile ins Ausland verlagert hat oder in andern Ländern aufbauen will. Ein wesentlicher Teil der schweizerischen Waffenfabrikation wird künftig vor allem in den

- 14 -

der Schweiz benachbarten Ländern erfolgen. Es ist zu hoffen, dass Aufträge für die Schweizerische Armee das Durchhalten einzelner Abteilungen für weitere Jahre ermöglichen, um die Abwanderung zusätzlicher gewichtiger Rüstungszweige nicht noch mehr zu beschleunigen. Man muss sich aber dennoch Rechenschaft geben, dass irreversible Entwicklungen in die Wege geleitet worden sind. Die Frage scheint berechtigt, ob unser Land in der Rüstungsbeschaffung nicht bald zu stark von der Lieferbereitschaft fremder Staaten abhängig sein wird. Tatsächlich fehlt es nicht an Beispielen aus jüngster Zeit, die zeigen, welchen Gefahren ein Staat unter Umständen ausgesetzt sein kann, wenn er sich auf Kriegsmateriallieferungen befreundeter, jedoch mächtigerer Nationen verlässt, die letztendlich ihre eigenen Interessen wahren wollen, und mit diesen über dringend benötigte Lieferungen mühsam verhandeln muss.

Die Schweiz ist aus militärischen wie aus neutralitätspolitischen Ueberlegungen auf die Existenz einer initiativen und leistungsfähigen privaten Rüstungsindustrie angewiesen, um ihre Armee in jeder Hinsicht zu tragbaren Bedingungen mit den benötigten Waffen, Geräten, Fahrzeugen usw. zu versorgen. Die bisher positive Einstellung der privaten Industrie zu Armeeaufträgen ist unbeeinflusst von der jeweiligen wirtschaftlichen Lage und den Absatzmöglichkeiten im zivilen Bereich. Dies geht aus einer Enquête bei rund 100 VSM-Firmen hervor, die 1968, d.h. in einem Jahr wirtschaftlichen Aufschwungs, bereit waren, auch künftig Entwicklungs- und Produktionskapazitäten für Rüstungszwecke einzuplanen. Da Rüstungsaufträge, wie bereits einleitend erwähnt, zu den technologisch anspruchsvolleren und damit interessanteren Aufgaben gehören, ist der Wille zu einer engen Zusammenarbeit mit dem Bund auf Industrieseite stets vorhanden.

- 15 -

Nur gilt es nun, die negativen Auswirkungen des Kriegsmaterialgesetzes auf die Erhaltung einer genügenden schweizerischen Rüstungsbasis zu überdenken und die notwendigen Schlüsse zu ziehen.

Die VSM-Gruppe "Wehrtechnik" steht mit weiteren Auskünften und für zusätzliche Abklärungen gerne zur Verfügung.

Zürich, 16. August 1974

0323 So/rm

Anhang:

Liste der von der Untersuchung
erfassten Firmen

B e i l a g eSchweizerische Rüstungsindustrie -
Verlagerung von Produktionsteilen ins AuslandListe der von der Untersuchung erfassten Firmen

Ateliers de Constructions Mécaniques de Vevey SA, Vevey
BBC Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie, Baden
Contraves AG, Zürich
Edouard Dubied & Cie SA, Neuchâtel
FFA Flug- und Fahrzeugwerke AG, Altenrhein
Jean Gallay SA, Genève
Georg Fischer AG, Schaffhausen
Kern & Co AG, Aarau
Maag-Zahnräder AG, Zürich
MOWAG Motorwagenfabrik AG, Kreuzlingen
O Key AG, Zürich
SIG Schweizerische Industrie-Gesellschaft, Neuhausen
SLM Schweizerische Lokomotiv- und Maschinenfabrik, Winterthur
Starrfräsmaschinen AG, Rorschacherberg
Staub & Co AG, Richterswil
Gebrüder Sulzer AG, Winterthur
Tavaro SA, Genève
Von Roll AG, Gerlafingen
Wanner AG, Horgen
Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon-Bührle AG, Zürich
Wild Heerbrugg AG, Heerbrugg
Zellweger Uster AG, Uster